



## **Informationen zum Thema Haarspende**

### **Hintergrund:**

Patienten und Patientinnen in der Schweiz, die durch eine Krankheit oder Therapie einen längerfristigen Haarverlust erleiden, haben Anrecht auf eine finanzielle Vergütung: bei einer Erkrankung bis zum AHV Alter vergütet die IV Fr.1500.— pro Jahr und ab 64 resp. 65 Jahren vergütet die AHV Fr.1000.— pro Jahr für eine Perücke oder Kopftücher.

Betroffene können ihre Perücke selber in einem Spezialgeschäft auswählen. Dort wird sie ihren individuellen Wünschen und ihrer Kopfform angepasst. Personen mit einer Krebsdiagnose benötigen die Perücken in der Regel nur für eine bestimmte Zeitdauer und bevorzugen in den meisten Fällen synthetischen Haarerersatz. Synthetische Perücken sind von guter Qualität und von Echthaarperücken kaum mehr zu unterscheiden. Sie sind leicht und angenehm zu tragen, pflegeleichter und kostengünstiger als Echthaarperücken.

Echthaarperücken werden darum heute nur noch selten benötigt. Hierzulande werden, auch wegen der hohen Produktionskosten, kaum mehr Echthaarperücken hergestellt. Einige Hersteller sind uns bekannt (siehe unten).

### **Allgemeines zur Haarspende:**

Überlegen Sie sich trotzdem Ihre Haare zu spenden, müssen gewisse Qualitätsanforderungen erfüllt sein, damit sie für eine Perücke verwendet werden können. Die abgeschnittenen Haare müssen Remi liegen, d.h. auf einer Seite befinden sich die Schnittenden der Haare und auf der anderen Seite die Haarspitzen. Liegen die Haare durcheinander, würden die gegenläufigen Schuppenschichten (wie zwei Tannenzapfen) gegeneinander reiben, ineinander verhaken und stark verfilzen. So gelagerte Haare können auch in der Aufbereitung nicht mehr entwirrt und verarbeitet werden.

Folgendes gilt es zu beachten: Vor dem Abschneiden bitte die Haare zu einem «Rossschwanz» und anschliessend zu einem Zopf binden und oberhalb des gut geschnürten Zopfansatzes abschneiden. So kann das Haar nicht mehr verknoten oder verfilzen. Gefärbtes, gebleichtes oder dauergewelltes Haar ist für die Wiederverwertung grundsätzlich nicht geeignet. Eine Haarspende allein reicht für die Herstellung einer Perücke nicht aus. Es sind mehrere Spenden nötig. In einer Haarspende befinden sich immer auch kurze und kürzere Haare, die nicht verwendet werden können.

Wenden Sie sich an das Coiffeurgeschäft Ihres Vertrauens, um sich die Haare schneiden zu lassen. Wenn Ihre Haare den oben beschriebenen Kriterien entsprechen, können Sie sie an einen der folgenden Perückenhersteller in der Schweiz senden:



## Hersteller von Perücken:

### **Masken Werkstatt Schweiz**

«Haarspenden»

Metzgergasse 12

9320 Arbon

T: +41 78 911 32 09

E: [info@maskenwerkstatt.ch](mailto:info@maskenwerkstatt.ch)

<http://www.maskenwerkstatt.ch>

Die Aus- und Weiterbildungsstätte Masken Werkstatt Schweiz hat sich auf die Herstellung von Echthaarperücken spezialisiert. Die Perücken werden direkt im eigenen Atelier angefertigt. Die Masken Werkstatt Schweiz verlangt eine Mindesthaarlänge von 35 cm und bittet Spendende um Angabe ihrer E-Mail-Adresse für den Versand des Dankschreibens.

### **Rolph AG**

Professionelles Zweithaar

Petergasse 20

8302 Kloten

T: +41 44 800 10 40

F: +41 44 800 10 41

E: [info@rolph.ch](mailto:info@rolph.ch)

<https://www.rolph.ch>

Die Firma Rolph AG ist ein Fachgeschäft für professionelles Zweithaar mit eigenem Näh- und Knüpfatelier in Kloten und in der Stadt Zürich. Die Mindesthaarlänge für Haarspenden sollte 25 cm sein.

Diese Liste umfasst diejenigen Hersteller von Perücken, die uns zum jetzigen Zeitpunkt (Dezember 2023) bekannt sind.

Ob und wie die Haarspenden finanziell vergütet werden, erfahren Sie bei den Perückenherstellern. Die Krebsliga Schweiz übernimmt keine Verantwortung.

Weitere Perückenhersteller bitte bei [helpline@krebsliga.ch](mailto:helpline@krebsliga.ch) melden. Diese Adressliste und ergänzende Texte von Perückenherstellern werden bei Bedarf halbjährlich, jeweils Ende Mai und Ende November, aktualisiert.